

3. REVISION DER SCHULORDNUNG DER GEMEINDE SAMNAUN

Die bisherige Schulordnung der Gemeinde Samnaun ist - gestützt auf das Schulgesetz des Kantons Graubünden vom 26.11.2000 – im Jahr 2002 von der Stimmbevölkerung der Gemeinde Samnaun genehmigt worden.

Nachdem im März 2012 das neue Gesetz für die Volksschule des Kantons Graubünden (Schulgesetz) in Kraft getreten ist, wurde vom Schulrat und der Schulleitung der Gemeinde Samnaun beantragt, dass auch die Schulordnung der Gemeinde Samnaun den neuen Gegebenheiten anzupassen sei.

Deshalb wurde bereits im Sommer 2015 vom Gemeindevorstand eine Kommission - bestehend aus dem Schulrat, dem Gemeinderatspräsidenten und dem Schulleiter - eingesetzt und mit der Überarbeitung der Schulordnung der Gemeinde Samnaun und der Anpassung an die neue kantonale Gesetzgebung beauftragt.

In der revidierten Schulordnung sind folgende Neuerungen aufgrund vom neuen kantonalen Schulgesetz dazugekommen:

- Neue Bezeichnung der Schulstufen
- Unterrichtsform in Blockzeiten
- Tagesstrukturen für die Schulen
- Schulführung mit Schulleitungen

Zudem wurden aus der bisherigen Schulordnung die Umschreibungen übernommen, welche sich für die Schule Samnaun in den vergangenen Jahren bewährt haben.

Der Schulrat beantragt, der revidierten Schulordnung der Gemeinde Samnaun zuzustimmen.

Die revidierte Schulordnung ist anschliessend noch vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden (EKUD) zu genehmigen und soll auf Beginn des Schuljahres 2016/17 – somit auf den 01.08.2016 – in Kraft gesetzt werden.

Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen einstimmig, der Revision der Schulordnung der Gemeinde Samnaun zuzustimmen.

Samnaun, im Mai 2016

